

# RS Vfgh 1990/6/27 B1290/88

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.1990

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

ZPO §64 Abs1 Z1 litf

## Leitsatz

Abweisung eines Antrags auf Ersatz der Barauslagen mangels Glaubhaftmachung des Anspruchs

## Rechtssatz

Der Antragsteller hat trotz Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes weder Belege für die behaupteten Barauslagen vorgelegt noch auch nur eine Aufgliederung vorgenommen. Wird selbst ein solches Mindestmaß an Glaubhaftmachung unterlassen, fehlt es an einer Voraussetzung für den Zuspruch der Barauslagen nach der zitierten Gesetzesstelle.

## Entscheidungstexte

- B 1290/88  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.06.1990 B 1290/88

## Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1290.1988

## Dokumentnummer

JFR\_10099373\_88B01290\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>